

Beschlussvorlage-GR

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2022-066



Erstellt von
Sebastian Herrmann

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	20.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Aufnahme eines Darlehens des Eigenbetriebes Wasserversorgung bei der Landesbank Baden-Württemberg im Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl nimmt bei der Landesbank Baden-Württemberg ein Darlehen in Höhe von 102.000 EUR mit einer 20-jährigen Zinsbindung zu einem tagesaktuellen Zinssatz sowie einer 20-jährigen Laufzeit auf.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Das aufgenommene Darlehen hat eine feste Zinsbindung über die gesamte Laufzeit und soll bis zum Ende der Laufzeit vollständig getilgt werden. Das aufzunehmende Darlehen dient der Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplans. Auf Grund der noch zu erwartenden Zinserhöhungen der EZB (Sitzungstermine 27.10.2022 und 05.12.2022) ist die volle Ausschöpfung der Kreditermächtigung in Höhe von 102.000 EUR im Wirtschaftsjahr 2022 wirtschaftlich sinnvoll.

Sachdarstellung/Begründung:

Zur Finanzierung der der im Wirtschaftsplan 2022 dargestellten Maßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 102.000 EUR notwendig. Die hierfür erforderliche Kreditermächtigung wurde in den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit aufgenommen und von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Reutlingen mit Schreiben vom 03.05.2022 (Az: 10/2-801.18-th) § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG) genehmigt.

Mit der Durchführung der im Vermögensplan 2022 dargestellten investiven Maßnahmen (Erschließung Undingen Ottenrain II. BA, Rathausstraße TW 3. BA und 4. BA, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Zuschuss für Investition an Erpfgruppe) beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist eine Kreditaufnahme notwendig, jedoch nicht in vollem Umfang. Um sich jedoch bereits heute für einen Teil der notwendigen Finanzierung im Wirtschaftsjahr 2023 zinsgünstige Darlehenskonditionen zu sichern, schlägt die Verwaltung vor die im Wirtschaftsplan 2022 abgebildete Kreditermächtigung in Höhe von 102.000 EUR voll auszuschöpfen.

Daher hat sich die Verwaltung bei drei Kreditinstituten nach einem Angebot für die Aufnahme eines Darlehens erkundigt.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat dem Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl die Landesbank Baden-Württemberg zu den nachstehenden Konditionen angeboten.

I. LBBW

Laufzeit: 20 Jahre

Darlehenssumme: 102.000,00 EUR

Zinssatz: 3,10 % pro Jahr

Festzinsablauf bzw. Zinsbindung: 20 Jahre bis zum Ende der Vertragslaufzeit

Restschuld zum Ende der 20-jährigen Laufzeit: 0,00 EUR

Restschuld zum Ende des Festzinsablaufs bzw. Zinsbindung: 0,00 EUR

Sondertilgungsmöglichkeit: Eine Sondertilgung ist nicht möglich.

Die weiteren zwei Angebote sind der nichtöffentlichen Anlage zu entnehmen.

Auf Grund der angebotenen Kapitalmarktzinsen und dem Angebot der Landesbank Baden-Württemberg über einen Zinssatz in Höhe von 3,10 % pro Jahr mit einer Zinsbindung von 20 Jahren über die gesamte Vertragslaufzeit, schlägt die Verwaltung vor ein Darlehen zu den o. g. Konditionen bei der Landesbank Baden-Württemberg aufzunehmen.

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dem Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 102.000 EUR um eine Darlehensaufnahme (§ 2 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr) und es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft über 20.000 EUR handelt (gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung), liegt die Zustimmung hierüber im Entscheidungsbereich des Gemeinderates.

Da sich die Konditionen bis zur Sitzung nochmals ändern können, legt die Verwaltung dem Gemeinderat nochmals tagaktuelle Konditionen vor. Von Seiten der Verwaltung wird jedoch davon ausgegangen, dass sich an der grundsätzlichen Beschlusslage dadurch keine Änderung ergibt.

Anlagen:

Kreditaufnahme_Wasserversorgung_2022_nichtöffentliche Bieterliste